Das neue Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz

Das neue Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz

Was Sie jetzt wissen müssen: Online-Meeting über Zoom

Am 23. Juni 2023 wurde das Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege im Bundesgesetzblatt verkündet. Welche Änderungen müssen Unternehmen jetzt beachten? Darüber haben wir am 7. Juli in einem Webinar informiert.

Am 23. Juni 2023 wurde das Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz - PUEG) im Bundesgesetzblatt verkündet.

Die Vorschriften des PUEG sind zu großen Teilen am 1. Juli 2023 in Kraft getreten. Das Gesetz beinhaltet u.a. die Entlastung von Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung.

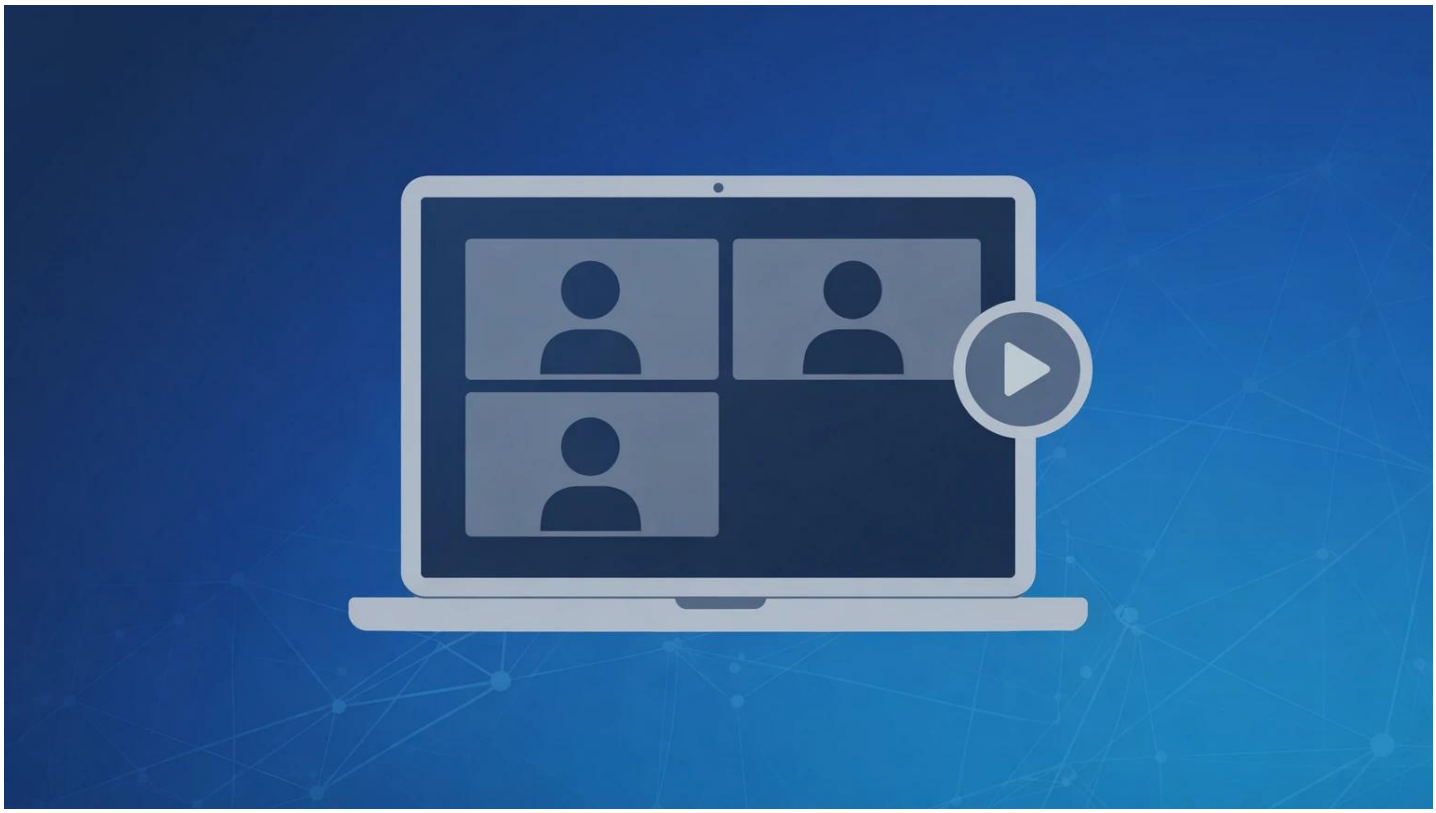
In unserem Webinar informieren wir u.a. über den vereinfachten Nachweis der anrechnungsfähigen Kinder, die Definition von Kindern und Eltern, die Beitragsermittlung sowie die maschinelle Umsetzung der neuen Regelungen.

Ihre Referentin:

Barbara Meuschke,
Payroll Specialist

Veranstaltungsort

Online Veranstaltung



- Auf Xing teilen
- Auf Facebook teilen

- Auf X teilen
- Auf LinkedIn teilen

- Drucken
- Als PDF speichern

Video

Mitschnitt des Webinars vom 7.7.2023, Dauer: 58:25 min

Präsentation

Vortragsfolien Barbara Meuschke

Download (PDF, 750 KB)

Abteilungsleiterin Arbeitsrecht und Soziale Sicherung

Carolin

Vesper

Telefon:
+49 30 31005-146

Telefax:
+49 30 31005-154

E-Mail:
Vesper [at] allgemeiner-verband.de

Download VCF

Assistenz

Marion

Lorenz

Telefon:
+49 30 31005-151

Telefax:
+49 30 31005-154

E-Mail:
Lorenz [at] allgemeiner-verband.de

Download VCF